

PROTOKOLL

der 16. Sitzung des Gemeinderates 2022-2028

am Donnerstag, den 14. März 2024 um 19.00 Uhr
im Gerätehaus der Feuerwehr Kaltenbach

- Punkt 1)** Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- Punkt 2)** Überprüfungsausschuss Jahresrechnung 2023 Gemeinde
- Punkt 3)** Jahresrechnung Gemeinde 2023
- Punkt 4)** Überprüfungsausschuss Gemeindegutsagrargemeinschaft 2023
- Punkt 5)** Jahresrechnung GGAG 2023 & Voranschlag GGAG 2024
- Punkt 6)** Kontoausgleich Immobilien Kaltenbach GmbH&CoKG 2023
- Punkt 7)** Haftungsübernahme Sozialzentrum „Gepflegtes Wohnen Zell am Ziller“
- Punkt 8)** Verkehrskonzept Parkplatz
- Punkt 9)** ÖROK GP 1376/5
- Punkt 10)** FläWi GP 1376/5
- Punkt 11)** FläWi GP 1438/5
- Punkt 12)** Bericht Gemeindevorstand
- Punkt 13)** Anträge, Anfragen, Allfälliges

BESCHLUSSFASSUNG

- zu Punkt 1)** Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Bürgermeister eröffnet die Sitzung um 19.00 Uhr, begrüßt die anwesenden Mitglieder des Gemeinderates, Bliem Stephan und Nicola Kopp als Protokollführer sowie die anwesenden Zuhörer.

GRⁱⁿ Zeller Isabell und GRⁱⁿ Nothegger Christina haben sich entschuldigt und ebenfalls der nächstgereichte Ersatz-GR Pendl Manfred. Als Ersatz für GRⁱⁿ Zeller Isabell nimmt Ersatz-GR Eberharter Roland und für GRⁱⁿ Nothegger Christina nimmt Ersatz GR-Gasteiger Alexander an der Sitzung teil.

Der Bürgermeister teilt mit, dass GR Eberharter Andreas einen Antrag gemäß TGO 2001 eingebracht hat, und verliest diesen.

A N T R A G

des GR Eberharter Andreas für die 16. GR-Sitzung 2022-2028 am 14.03.2024 betreffend

§ 45 Abstimmungsverfahren (TGO 2001)

zu den Punkten TO 9) und TO 10) der gegenständlichen Sitzung. Um den Gemeinderäte*innen eine objektive und ohne Druck auferlegte Abstimmung zu ermöglichen, beantrage ich dieses Abstimmungsverfahren.

Gemäß Kommentar zur Tiroler Gemeindeordnung TGO 2001, 3. Auflage, § 45 Abstimmungsverfahren, hat der Bürgermeister unverzüglich darüber abstimmen zu lassen!

Dem Antrag des GR Eberharter Andreas, die TO 9) und 10) zur 16.Sitzung des Gemeinderates 2022-2028 am 14.03.2024 gemäß § 45 Abs. 4 TGO 2001, mit Stimmzetteln geheim abstimmen zu lassen, wird mehrheitlich mit 10 JA-Stimmen und 3 NEIN-Stimmen beschlossen

Weiters ersucht der Bürgermeister die Einhaltung der Tiroler Gemeindeordnung und weist auf die Audioaufnahme der Sitzung hin, und erwähnt, dass private Tonbandaufnahmen mitlaufen.

Die Ladung ist gemäß Tiroler Gemeindeordnung zeit- und fristgerecht zugestellt worden und gilt somit als Verhandlungsgegenstand.

zu Punkt 2) Überprüfungsausschuss Jahresrechnung 2023 Gemeinde

Der Obmann des Überprüfungsausschusses GR Johannes Schuster, BED verliest das Protokoll des Überprüfungsausschusses für den Rechnungsabschluss 2023.

Er informiert den Gemeinderat, dass bereits quartalsmäßig alle Belege und Überschreitungen im Jahr 2023 geprüft wurden.

Bei der Prüfung wurden keine Mängel festgestellt.

GR Gwiggner bittet darum, dass die Personalkostenüberschreitungen unter Ausschluss der Öffentlichkeit und unter Verschwiegenheitspflicht dem Gemeinderat aufgelistet und erklärt werden sollen. Der Bürgermeister erklärt pauschal, Details lehnt dies mit der Begründung des Datenschutzes ab.

GEMEINDE KALTENBACH

Der Gemeinderat nimmt das Überprüfungsprotokoll für den Jahresabschluss 2023 der Gemeinde Kaltenbach mit 9 JA-Stimmen und 4 NEIN-Stimmen zur Kenntnis.

zu Punkt 3) Jahresrechnung Gemeinde 2023

Die Jahresrechnung 2023 ist zur öffentlichen Einsichtnahme vom 29.02.2024 bis zum 14.03.2024 in der Gemeinde Kaltenbach aufgelegt. Die Veröffentlichung geschah durch Kundmachung an der Gemeindeanschlagtafel. Aus der Bevölkerung nutzte niemand die Möglichkeit der Einschau zur Jahresrechnung.

Den drei Gemeindeparteien wurden gemäß Tiroler Gemeindeordnung 2001 (TGO 2001) jeweils die gesamte Jahresrechnung 2023 in gebundener Form rechtzeitig zur Verfügung gestellt. Im Auftrag des Bürgermeisters fand am 13.03.2024 eine Besprechung zur Jahresrechnung 2023 mit den drei Fraktionsobleuten statt. Die beiden GR Klocker und Platzer waren ebenso anwesend. Die gestellten Fragen wurden von der Finanzverwalterin oder/und dem Bürgermeister beantwortet. Bei dieser Besprechung bittet GV Sporer um detaillierte Aufklärung der Personalkostenüberschreitung. Der Bürgermeister erklärt pauschal, Details lehnt er mit der Begründung des Datenschutzes ab.

Der Prüfungsausschuss hat die Prüfung der Jahresrechnung 2023 am 07.03.2024 vorgenommen, und keine Verfehlungen festgestellt. Das Prüfungsausschussprotokoll wird dem Gemeinderat bei der 16. GR-Sitzung 2022-2028 am 14.03.2024 zur Kenntnis gebracht.

Der Bürgermeister verliest seinen Antrag!

Zur Behandlung dieses Tagesordnungspunktes übernimmt Vizebürgermeister Ing. Martin Luxner den Vorsitz gemäß Tiroler Gemeindeordnung 2001 (TGO 2001). Der Vizebürgermeister ersucht den Bürgermeister Klaus Gasteiger sowie die Finanzverwalterin Nicola Kopp, noch mögliche offene Fragen zur Jahresrechnung zu beantworten.

Rechnungsabschluss gemäß VRV 2015 (§ 13 bis 37 TGO 2001)

Ergebnisrechnung – Rechnungsabschluss Gesamthaushalt 2023:

Der Saldo 1, (Geldfluss aus der operativen Gebarung) brachte durch

Einnahmen von	EUR	4.793.074,35
<u>Ausgaben von</u>	<u>EUR</u>	<u>4.226.293,02</u>
Überschuss von	EUR	566.781,33

Der Saldo 2, (Geldfluss aus der investiven Gebarung) brachte durch

Einzahlungen (investiv)	EUR	287.248,86
<u>Auszahlungen (Investiv)</u>	<u>EUR</u>	<u>556.856,84</u>
ergibt einen Geldfluss investiv von	EUR	- 269.607,98

GEMEINDE KALTENBACH

Daraus resultiert ein positiver Saldo 3 (Nettofinanzierungssaldo) von
EUR + 297.173,35

Der Saldo 4, (Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit) ergab folgendes Ergebnis:

Einzahlungen (Neuaufnahme von Krediten)	EUR	0,00
<u>Auszahlungen (Tilgung bestehender Kredite)</u>	EUR	<u>70.052,29</u>
ergibt einen Saldo 4 (Finanzierungstätigkeit)	EUR	- 70.052,29

Der Saldo 5 (Geldfluss aus voranschlagswirksamer Gebarung) beträgt somit

positiv EUR 227.121,06

Kassenbestand:

A	Anfangsbestand liquide Mittel 01.01.2023	EUR	53.822,17
B	Anfangsbestand überzogener Konten 01.01.2023	EUR	- 117.847,31
C	Endbestand liquide Mittel 31.12.2023	EUR	148.341,79
D	Endbestand überzogener Konten 31.12.2023	EUR	0,00
E	<u>Zahlungsmittelreserven vom Endbestand</u>	EUR	<u>103.606,16</u>

Veränderung der Summe aus liquiden Mitteln und aus überzogenen Konten $(=(C+D) - (A+B))$ EUR + 212.366,93

Für Fragen stehen der Bürgermeister und die Finanzverwaltung zur Verfügung. Der Vizebürgermeister fragt den Gemeinderat, ob es Fragen gibt, die Fragen wurden sachlich erklärt und diskutiert.

GV Sporer bittet um detaillierte Aufklärung der überschrittenen Personalkosten. Der Bürgermeister erklärt pauschal, verweist auf den Datenschutz sowie den Ausschluss der Öffentlichkeit bei Personalangelegenheiten.

Daraufhin lässt der Vizebürgermeister über den Rechnungsabschluss 2023 abstimmen. Die gesamte Jahresrechnung 2023 sowie sämtliche Ausgabenüberschreitungen, sofern nicht Gemeinderatsbeschlüsse vorliegen, werden vom Gemeinderat mehrheitlich mit 11 JA-Stimmen und 2 NEIN-Stimmen beschlossen.

Die Jahresrechnung 2023 wird somit verabschiedet und dem Bürgermeister als Rechnungsleger sowie der Finanzverwalterin die Entlastung erteilt.

Der Vizebürgermeister bedankt sich ebenso bei allen Mitarbeiter*innen im Innen- und Außendienst, dem Reinigungsteam, den Kindergartenpädagoginnen sowie dem Hortteam, sowie bei allen Menschen, die zum Wohl der Gemeinde Kaltenbach im abgelaufenen Jahr einen Beitrag geleistet haben und übergibt den Vorsitz wieder an Bürgermeister Klaus Gasteiger!

GEMEINDE KALTENBACH

Der Bürgermeister bedankt sich aber zugleich bei jenen Unternehmern des Ortes, welche 2023 investiert haben, dies hoffentlich die nächsten Jahre noch weiter anhält und damit Arbeitsplätze sichert und ausbaut! Ausdrücklich bedankt sich Bürgermeister Klaus Gasteiger bei seinen MitarbeiterInnen im Innen- und Außendienst.

Er weist darauf hin, dass die Finanzen der Gemeinde unter www.offenerhaushalt.at sowie unter www.gemeindefinanzen.at öffentlich einsichtig sind!

zu Punkt 4) Überprüfungsausschuss Gemeindegutsagrargemeinschaft 2023

Der Rechnungsprüfer GR Johannes Schuster, BED verliest das Kassaprüfungsprotokoll 2023.

Ermittlung des Kassenistbestandes laut Tagesabschluss vom 31.12.2023 ergab, einen Endstand von + 187.924,49 € beim Konto der Sparkasse Schwaz, und einen Endbestand beim Sparbuch von + € 75.935,35 Raiffeisenbank Fügen-Kaltenbach-Zell!

Anfangsbestand 01.01.2023 (Konto Sparkasse)	€	187.924,49
<u>Anfangsbestand 01.01.2023 (Sparbuch)</u>	€	<u>75.935,35</u>
Gesamtanfangsbestand 01.01.2023	€	263.859,84
gebuchte Einnahmen	€	+ 356.679,53
gebuchte Ausgaben	€	- 304.753,24
Endbestand 31.12.2023 (Konto Sparkasse)	€	239.779,77
Endbestand 31.12.2023 (Sparbuch)	€	76.006,36
Gesamtendbestand 31.12.2023	€	+ 315.786,13
Rechnungsergebnis 2023	€	+ 51.926,29

Die Kassen- und Rechnungsführung wurde von der Finanzverwalterin genau und sauber durchgeführt, die Belege wurden überprüft.

Weiters wird angemerkt, dass das Rechnungsergebnis 2023 € + 51.926,29 beträgt. Für den Voranschlag 2024 wird abermals festgehalten, dass lt. GR-Beschluss vom 14.03.2023 das Konto der GGAG bis zu € 25.000 jährlich abgeschöpft, und als Transferzahlungen an die Gemeinde Kaltenbach überwiesen werden dürfen. Das Sparbuch der GGAG wird nicht belastet.

Der Gemeinderat nimmt das Kassaprüfungsprotokoll 2023 der GGAG zur Kenntnis.

zu Punkt 5) Jahresrechnung GGAG 2023 & Voranschlag GGAG 2024

Der Bürgermeister verliest als Substanzverwalter, die Jahresrechnung 2023 und den Voranschlag 2024 der GGAG Kaltenbach!

GEMEINDE KALTENBACH

GEMEINDEGUTSAGRARGEMEINSCHAFT							
Kaltenbach							
JAHRESRECHNUNG 2023 und VORANSCHLAG 2024 (Formblatt gemäß § 36k Abs. 1 TFLG 1996)							
VI. JAHRESRECHNUNG - VERMÖGENSÜBERSICHT							
Kt.	Bezeichnung	(a) Anfangsbestand		(b) Endbestand			
		BESTANDSKONTEN		Aktiva	Passiva	Aktiva	Passiva
12	Finanzamt Zahllast						
20	Handkasse						
21	Girokonto bzw. Summe Girokonten	187.924,49				239.779,77	
22	Sonstiges Geldvermögen (Sparbücher, Wertpapiere...)	75.935,35				76.006,36	
23	Sicherheitsleistungen (z.B. übergebene Sparbücher als Kautions)						
24	Forderungen (gewährte Darlehen)						
30	Aushaftende Darlehen, z.B. Bankdarlehen, LKF-Kredite, usw.						
31	Sonstige Verbindlichkeiten						
	Summe Aktiva/Passiva						
	Saldo		263.859,84				315.786,13
VII. JAHRESRECHNUNG - ERFOLGSÜBERSICHT				VIII. VORANSCHLAG - ERFOLGSÜBERSICHT			
Kt.	Bezeichnung	Erfolgsübersicht 2023		(a) Soll-VA 2023		(b) Geplant 2024	
		ERFOLGSKONTEN		Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
40	Einnahmen aus land- und forstwirtschaftlicher Tätigkeit		295.831,74		140.000,00		155.000,00
41	Jagd, Fischerei		4.137,42		3.700,00		4.200,00
42	Mieten, Pachten, Dienstbarkeiten (Handymasten, Überfahrten,...)		49.928,94		52.000,00		52.000,00
43	Zinserträge		772,37		100,00		800,00
44	Grundverkauf						
45	Beihilfen, Förderungen		3.791,25		25.000,00		50.000,00
46	Schotterabbau, Steinbruch						
47	Bewirtschaftungsbeitrag (§ 36h TFLG 1996)		392,68		2.000,00		2.500,00
48	Finanzamt Rückzahlung		1.825,13		4.000,00		50.000,00
49	Rückerstattung Gemeinde für Waldpflegebeitragsförderung				8.000,00		6.000,00
50	Ausgaben für land- u. forstw. Tätigkeit (Schlägerung, Aufforst,...)	50.106,77		80.000,00		100.000,00	
51	Jagd, Fischerei						
52	Mieten, Pachten, Dienstbarkeiten						
53	Bankzinsen, Bankspesen	258,32		100,00		300,00	
54	Gebäudeinstandhaltung (Sanierung, Verbesserung,...)						
55	Maschinen, masch. Anlagen (Anschaffung, Instandhaltung)						
56	Bringungsanlagen (Wege, Materialseilbahnen, ...)			2.000,00		10.000,00	
57	Versicherungen	343,80		400,00		400,00	
58	Energie (Strom, Gas, Treibstoffe,...)						
59	Steuern, Umlagen, öffentliche Abgaben (inkl. Waldaufsicht)	78.802,41		40.000,00		20.000,00	
60	Personal- u. Verwaltungsausgaben	200,68		500,00		500,00	
61	Bewirtschaftungsabteilung (§ 36i TFLG 1996)						
62	Entnahmen der substanzberechtigten Gemeinde(n)	175.041,26		110.000,00		150.000,00	
63	Rechts- und Beratungskosten			500,00		500,00	
64							
65							
66							
67							
68							
69							
70							
71							
72							
	Summen Einnahmen/Ausgaben	304.753,24	356.679,53	233.500,00	234.800,00	281.700,00	320.500,00
	Gewinn/Verlust		51.926,29		1.300,00		38.800,00
IX. Verprobung - Differenzberechnung							
A	Anfangsbestand	263.859,84					
B	zuzüglich Summe Einnahmen	356.679,53		Endbestand lt. gemeldeter Vermögensübersicht (VI/b)		315.786,13	
C	abzüglich Summe Ausgaben	304.753,24		Endbestand gemäß Verprobung (IX/D)		315.786,13	
D	Endbestand	315.786,13		Differenz		-	
X. Zusatzangaben							
E	Im Folgejahr veranschlagte Kredittilgung in €						
F	Es existiert ein Bewirtschaftungsübereinkommen gemäß § 36i TFLG 1996		Nein			Nicht Zutreffendes ist zu streichen	
G	Es wurden die Nutzungsrechte im vorangegangenen Wirtschaftsjahr ausget	Ja				Nicht Zutreffendes ist zu streichen	
H	Datum Rechnungsprüfung						
I	Datum Gemeinderatsbeschluss						
J	Geldvermögen des/der Betriebe(s) gewerblicher Art in €:						
K	Forderungen des/der Betriebe(s) gewerblicher Art in €:						
L	Verbindlichkeiten des/der Betriebe(s) gewerblicher Art in €:						

Der Gemeinderat stimmt der Jahresrechnung 2023 sowie dem Voranschlag 2024 der GGAG Kaltenbach einstimmig mit 13 JA-Stimmen zu.

zu Punkt 6) Kontoausgleich Immobilien Kaltenbach GmbH&CoKG 2023

Der Bürgermeister informiert den Gemeinderat über die beschlossenen Transferzahlungen und Budgetüberschreitungen im Jahr 2023, welche vom Gemeinderat beschlossen wurden.

GEMEINDE KALTENBACH

Zudem erklärt der Bürgermeister, dass er am 21.11.2023 eine weitere Transferzahlung in der Höhe von € 25.000,00 an die Immobilien Kaltenbach GmbH&CoKG der Finanzverwaltung zur Kontodeckung angeordnet hat, er informierte darüber den Vizebürgermeister.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, der Gemeinderat möge diese Kontodeckung beschließen.

Der Gemeinderat stimmt mit 9 JA-Stimmen und 4 NEIN-Stimmen mehrheitlich dem Antrag des Bürgermeisters zu.

zu Punkt 7) Haftungsübernahme Sozialzentrum „Gepflegtes Wohnen Zell am Ziller“

Der Bürgermeister stellt den Antrag, eine Bürge- und Zahlerhaftung in Höhe von € 333.629,- für die Wohn- und Pflegeheim Zell am Ziller – „Kaiser Franz Josef-Stiftung“ zur Rest-Finanzierung des bereits errichteten Objektes - Sozialzentrum „Gepflegtes Wohnen Zell am Ziller“ bei der HYPO TIROL BANK AG mit folgenden Konditionen zuzustimmen. Dem ging eine Ausschreibung des Darlehens durch die Stiftung voraus.

Bindung des Zinssatzes an den 6-Monats-EURIBOR zuzüglich eines Aufschlages von 0,420 Prozentpunkten, ohne Rundung; folglich beträgt der Mindestzinssatz mindestens 0,0 % zzgl. dem Aufschlag von 0,420 Prozentpunkten p.a.; Auf Basis des 6-Monats-EURIBOR vom 17.01.2024 in Höhe von 3,862 % ergibt sich ein Zinssatz von 4,282 % p.a.; Tilgungsbeginn mit 30.06.2025; Raten halbjährlich. Die Laufzeit wird mit 20 Jahren (30.06.2045) festgelegt, die Zuzahlungen erfolgen flexibel, eine mögliche frühzeitige Rückzahlung ist mit Eigenmitteln oder Förderungen möglich. Bankumschuldungen werden nicht akzeptiert.

Der Gemeinderat stimmt mit 13 JA-Stimmen dem Antrag des Bürgermeisters zu.

zu Punkt 8) Verkehrskonzept Parkplatz

Der Bürgermeister bringt dem Gemeinderat nochmals die derzeitige Situation des Parkplatzes der Bergbahnen Schizentrum Hochzillertal anhand Fotos zur Kenntnis. Er teilt mit, dass das vorliegende Verkehrskonzept in mehreren Sitzungen des Bauausschuss, zuletzt am 28.02.2024, bei welchen immer alle Gemeinderäte*innen geladen und auch fast immer alle anwesend waren, durch den Verkehrsplaner Georg Hagner und Heinz Schultz vorgestellt wurde, und ausführlich darüber diskutiert wurde.

Der Bürgermeister übergibt dem anwesenden Verkehrsplaner Georg Hagner das Wort, welcher anhand von Plänen den Gemeinderät*innen und den anwesenden Nachbarn und Zuhörern das ausgearbeitete Verkehrskonzept betreffend der Zu- und Abfahrt zu den Parkmöglichkeiten vorstellt und erklärt.

Ebenfalls erklärt werden die geplanten Maßnahmen einer Begegnungszone im Bereich der drei Apres-Ski Bar's, die Entschärfung der Gefahrenquelle im Bereich des Auslaufes der Talabfahrt und die geplanten Maßnahmen im Bereich der bestehenden Parkplätze vorgestellt.

GV-Sporer stellt die Frage, ob über eine höhere Frequenz der Schibusse nachgedacht wurde. GR Gwiggner stellt die Frage, ob darüber nachgedacht wurde, das bestehende Parkhaus aufzustocken bzw. zu erweitern. Diese Fragen werden vom anwesenden Geschäftsführer der Bergbahnen Skizentrum Hochzillertal beantwortet.

Der Bürgermeister erteilt den anwesenden Nachbarn und Zuhörern das Wort, worauf Fragen gestellt werden und diese durch Georg Hagner, Heinz Schultz und dem Bürgermeister beantwortet werden. Heinz Schultz teilt weiters mit, dass die geplanten Investitionen als Qualitätsverbesserungen angesehen werden.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, dass das vorgestellte Verkehrskonzept der Ziviltechnik Hagner ZT-GmbH vom 25.01.2024 zu genehmigen da hier auch öffentliches Gut betroffen ist und weitere Schritte betreffend Begegnungszone getroffen werden können.

Der Gemeinderat erteilt mehrheitlich mit 10 JA-Stimmen und 3 Stimmenthaltung seine Wohlmeinung zu vorgestelltem Verkehrskonzept.

zu Punkt 9) ÖROK GP 1376/5

Der Bürgermeister teilt mit, dass mit dem gegenständlichen TO 9) auch der TO 10) behandelt wird, da es sich um dieselbe Grundparzelle 1376/5 handelt. Die Abstimmung erfolgt jeweils schriftlich getrennt. Er bringt dem Gemeinderat die positiven Stellungnahmen der Wildbach- und Lawinenverbauung und des Landes Tirol Abteilung Baubezirksamt Innsbruck/Wasserwirtschaft betreffend die Änderung des ÖROK und der Änderung des Flächenwidmungsplanes zur Kenntnis.

Aufgrund des Antrages von GR Eberharter zur geheimen, schriftlich Abstimmung gemäß § 45 Abs. 4 TGO 2001, dem mehrheitlich zugestimmt wurde, erklärt der Bürgermeister dem Gemeinderat wie die schriftliche Abstimmung durchgeführt wird. Er teilt den Inhalt der getrennten Stimmzettel zu gegenständlichen TO 9) und TO 10) mit. Nachdem das Abstimmungsverfahren durchgeführt wurde, werden die Stimmzettel von den Schriftführern Nicole Kopp und AL Stephan Bliem ausgewertet.

Vor der Abstimmung wird vom Bürgermeister mitgeteilt, dass die Fam. Zimmermann eine Stellungnahme am 17.04.2023 und 11.03.2024 abgegeben haben. Er teilt mit, dass diese im Vorfeld an alle Gemeinderäte*innen per e-mail übermittelt wurden, und verzichtet auf die Verlesung der Schreiben.

GV Sporer fragt nach ob es möglich ist, das unter TO 8) behandelte Verkehrskonzept nächsten Winter 2024-2025 anzuschauen, ob und wie es funktioniert und dann erst über die notwendigen Schritte zur Änderung des ÖROK und der Fläwi für das angedachte Parkhaus 2 abzustimmen. GV Sporer ist der Meinung, dass lange über Parkhaus ja oder nein diskutiert wurde aber nicht darüber, wie man die Skifahrer dazu bringen könnte die Skibusse und öffentliche Verkehrseinrichtungen noch mehr zu nutzen und dadurch die PKW weniger werden. Weiters wird von GV Sporer angesprochen, ob darüber nachgedacht wurde die Busse, mit welchen die Tagestouristen anreisen, nicht an einem anderen Ort zu parken. Man würde anstatt der geparkten Busse und der Verbesserung der Situation mit den Campingbussen und den gelagerten Schneeanhäufungen ca. 200 Autostellplätze ohne viel Aufwand schaffen und gibt den anwesenden Anrainern recht, dass es legitim ist darüber nachzudenken, ob das geplante Parkhaus für 13 Tage in der Wintersaison notwendig ist. Er bitte seine Argumente in die Meinungsfindung der Gemeinderäte zu bedenken.

Da keine weiteren Wortmeldungen angemeldet waren, wird die geheime Abstimmung, wie vorher vom Bürgermeister erklärt, durchgeführt.

Der Gemeinderat der Gemeinde Kaltenbach hat in seiner 16. Sitzung 2022-2028 vom 11.03.2024 gemäß § 67 Abs. 1 lit c. in Verbindung mit § 63 Abs. 4 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 43, beschlossen den von DI Kircher Hans-Peter ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde Kaltenbach, vom 16.10.2023, Zahl ÖRK-09-2023, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes vor:

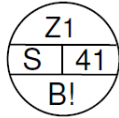
Die derzeitige Flächenwidmung des Planungsgebietes, Gst. 1376/5, lautet Sonderfläche standortgebunden gem. § 43 (1) a, Festlegung Parkplatz.

Aufgrund der geplanten Bebauung des Grundstücks Gst. 1376/5 ist eine Änderung der bestehenden Flächenwidmung vorzunehmen. Raumordnungsfachlich empfiehlt sich eine Widmung gem. § 43 Abs. 1 lit. a TROG 2022, abgestimmt auf das errichtete Gebäude.

Im gegenständlichen Fall ist eine Widmung Sonderfläche standortgebunden gem. § 43 (1) lit. a, Festlegung Parkgarage und Parkdeck, vorzunehmen. Diese Widmung entspricht der Flächenwidmung des Grundstück Gst. 1369/2, auf dem sich das bereits vorhandene Parkhaus befindet.

Um die Umsetzung des vorliegenden Gebäudeplanes für das Parkhaus 2 sicherzustellen, welcher die Grundlage für die gegenständliche Änderung des geltenden Örtlichen Raumordnungskonzeptes darstellt, wird die Festlegung einer Bebauungsplanpflicht vorgenommen.

Zusammengefasst wird aus Sicht des Raumordners die Änderung des geltenden Örtlichen Raumordnungskonzeptes im Planungsgebiet positiv beurteilt und die Erlassung folgender Festlegungen empfohlen:



„Parkhaus 2-Talstation Hochzillertal, Gst. 1376/5“

Aufgrund des bestehenden öffentlichen Interesses für die Errichtung des Parkhauses 2 auf dem Grundstück Gst. 1376/5 ist eine Umwidmung des Planungsgebietes von Sonderfläche Parkplatz § 43 (1) a, in Sonderfläche Parkgarage § 43 (1) a, vorzunehmen.

Die Verpflichtung zur Erlassung eines Bebauungsplanes für das Grundstück Gst. 1376/5 wird festgelegt.

Im Zuge der Änderung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes, der Flächenwidmung und der Erlassung des Bebauungsplanes ist eine Stellungnahme des Baubezirksamtes betreffend Hochwassergefährdungsbereich, und der Wildbach- und Lawinerverbauung betreffend der gelben Gefahrenzone Wildbach einzuholen.

Die oben angeführte Widmungsänderung entspricht den Zielen der Örtlichen Raumplanung.

Gleichzeitig wird gemäß § 67 Abs. 1 lit. c TROG 2022 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Der Gemeinderat beschließt mehrheitlich schriftlich und geheim mit 8 JA-Stimmen, 3 NEIN-Stimmen und 2 Stimmenthaltungen, die Änderung, Erlassung und Auflage des von DI Kircher Hans-Peter ausgearbeitete Entwurf über die Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde Kaltenbach, vom 16.10.2023, Zahl ÖRK-09-2023.

Die Tiroler Gemeindeordnung (TGO 2001) sieht eine Stimmenthaltung nicht vor, deshalb sind die Stimmenthaltungen als NEIN-Stimmen zu werten.

zu Punkt 10) FläWi GP 1376/5

Der Bürgermeister teilt mit, dass zu gegenständlicher TO 10) die Angelegenheit unter TO 9) ausführlich diskutiert wurde.

Auf Antrag der Bergbahnen Schizentrum Hochzillertal beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Kaltenbach in seiner 16. Sitzung 2022-2028 vom 14.03.2024, gemäß § 68 Abs. 3 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 –

GEMEINDE KALTENBACH

TROG 2022, LGBl. Nr. 43, idgF, den vom/n Planer/in AB Kircher ausgearbeiteten Entwurf mit der Planungsnummer 918-2023-00003, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Kaltenbach im Bereich 1376/5 KG 87111 Kaltenbach zur Gänze durch 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Kaltenbach vor:

Umwidmung

Grundstück	1376/5	KG	87111	Kaltenbach
rund		4910		m ²
von Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung				Erläuterung:
Parkplatz				
in				
Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung				Erläuterung:
Parkdeck		und		Parkgarage

Gleichzeitig wird gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2022 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Der Gemeinderat beschließt mehrheitlich schriftlich und geheim mit 8 JA-Stimmen, 3 NEIN-Stimmen und 2 Stimmenthaltungen, die Auflage und Erlassung der Flächenwidmung betreffend des Grundstückes 1376/5.

Die Tiroler Gemeindeordnung (TGO 2001) sieht eine Stimmenthaltung nicht vor, deshalb sind die Stimmenthaltungen als NEIN-Stimmen zu werten.

Die Sitzung wird um 21.12 Uhr unterbrochen.

zu Punkt 11) FläWi GP 1438/5

Die Sitzung wird um 21.18 Uhr wieder aufgenommen.

Der Bürgermeister teilt mit, dass Herr Johann Peter Wegscheider durch das Planungsbüro BM Erich Eberharter um eine parzellenscharfe Widmung angesucht hat

Der Bürgermeister erklärt dem Gemeinderat anhand eines Tiris Auszuges um welche Grundparzelle es sich hier handelt und informiert weiters, dass bereits der Gemeinderat der vorherigen Legislaturperioden in dieser Angelegenheit mit mehreren Verfahren beschäftigt war.

Ebenfalls wird mitgeteilt, dass beim Landesverwaltungsgericht Tirol derzeit ein Verfahren betreffend die Herstellung des bescheidmäßigen Zustandes für das Gebäude auf GP 1438/5 anhängig ist.

Am 21.09.2023 fand eine Verhandlung am Landesverwaltungsgericht statt, der Bürgermeister bringt den wesentlichen Inhalt des Protokolls der Verhandlung am LwVG zur Kenntnis.

Von GR Gwiggner kommt die Einwendung, dass bereits in den Jahren vorher es verabsäumt wurde die Angelegenheit zu bearbeiten, bringt seine Sichtweise dem Gemeinderat zur Kenntnis und er einer Zustimmung zur Widmung nicht entgegenstehe.

GV Sporer ist derselben Meinung wie GR Gwiggner und bringt den Vorschlag ein, man solle sich beim Land Tirol Abteilung Raumordnung Unterstützung holen, wie man die gegenständliche Angelegenheit bearbeitet, um eventuelle Verfahrensfehler zu vermeiden.

Von Mitgliedern des Gemeinderates werden Fragen gestellt, welche vom Bürgermeister beantwortet werden!

Der Bürgermeister stellt den Antrag, der Gemeinderat möge seine Wohlmeinung über den Antrag des Planungsbüro Eberharter, welcher Johann Peter Wegscheider vertritt, betreffend der Arrondierungswidmung vom 27.11.2023 des GP 1438/5 KG Kaltenbach von derzeit Freiland in gemischtes Wohngebiet mitteilen.

Der Gemeinderat der Gemeinde Kaltenbach spricht seine Wohlmeinung mit 7 NEIN-Stimmen und 6 JA-Stimmen gegen den Antrag des Herrn Johann Peter Wegscheider für die Arrondierungswidmung auf GP 1438/5 von derzeit Freiland in gemischtes Wohngebiet aus.

zu Punkt 12) Bericht Gemeindevorstand

Der Bürgermeister berichtet, dass am 12.03.2024 die 10. GV-Sitzung stattgefunden hat.

Er teilt mit, dass der Glasfaserausbau 2024 besprochen und vergeben wurde.

Weiters wird die Auftragsvergabe für den Prozess zur Weiterentwicklung des Gemeindehauses mitgeteilt. Martina Rizzo, eine lizenzierte Prozessbegleiterin, erhielt den Auftrag die nächsten Schritte wie Erarbeitung des Raum- und Funktionsprogramm für Schule, Kindergarten, und Gemeindehaus vorzubereiten.

Weiters wird mitgeteilt, dass die Fa. Top Forst GmbH den Anschlussauftrag aus 2023, für die Schlägerungsarbeiten der GGAG 2024 erhalten hat.

Der Bürgermeister berichtet weiters, dass im Gemeindevorstand ebenso Personalangelegenheiten besprochen wurde.

Ebenfalls wird vom Bürgermeister berichtet, dass bei der Gemeindevorstandssitzung unter TO) Allfälliges das Thema „Sitzungsgeld“ der Gemeinderäte angesprochen wurde, da es bei der letzten Sitzung des Gemeinderates 2023 zu einem Missverständnis gekommen ist.

Der Bürgermeister bringt den Vorschlag ein, das Sitzungsgeld von 2023 an jenen Ersatz-Gemeinderat auszubezahlen und künftig das Sitzungsgeld nur noch auszubezahlen, wenn man an zumindest drei (3) GR-Sitzungen teilgenommen hat.

Der Gemeinderat stimmt dem Vorschlag des Bürgermeisters einstimmig mit 13 JA-Stimmen zu, dass zukünftig nur noch das Sitzungsgeld der Gemeinderäte*innen und Ersatzgemeinderäte*innen ausbezahlt wird, wenn man an zumindest drei Sitzungen des Gemeinderates teilgenommen hat.

zu Punkt 13) Anträge, Anfragen, Allfälliges

Anträge:

Es wurden keine Anträge gestellt.

Anfragen:

GR Kupfner Markus teilt mit, dass man sich die kürzlich getauschten LED Lampen bei der Straßenbeleuchtung anschauen sollte, da er der Meinung ist, dass im Bereich Kreuzfeldstraße unterschiedliche Beleuchtungskörper montiert wurden.

Allfälliges:

Bürgermeister berichtet, dass ...

- a) ... ein Problem aufgetaucht ist, da sich die Zufahrtsstraße zwischen Mühlenweg 4 und Mühlenweg 8 im Privatbesitz der Familie Haas befindet und die Grabungsarbeiten für das Glasfasernetz und die Errichtung bzw. Erneuerung für die Straßenbeleuchtung durch den Sohn des Besitzers bis auf weiteres untersagt wurde. Ebenfalls wird anhand eines Tiris Auszuges mitgeteilt, dass im Bereich der Kreuzung Kornerweg und Wöscherweg auf dem Grundstück 1116/1, welche sich ebenfalls im Besitz der Familie Haas befindet, eine Hinweistafel der Gemeinde gestanden ist, welche umgefahren wurde. Die Aufstellung der neuen Hinweistafel auf GP 1116/1 wurde durch den Sohn des Besitzers jetzt ebenfalls untersagt. Der Bürgermeister teilt mit, dass für die GP 1112 und 1078 die Fa. AEP beauftragt wurde hier ein Straßenprojekt auszuarbeiten damit man über zukünftig geplante Maßnahmen betreffend Straßenbeleuchtung und Glasfaserausbau sprechen kann. Hierzu werden vom Gemeinderat Fragen gestellt, welche vom Bürgermeister beantwortet werden.

GEMEINDE KALTENBACH

- b) ... am 07.03.2024 die jährliche Holzanmeldung der GGAG durchgeführt wurde.
- c) ... am 02.03.2024 ein e-mail eingelangt ist, mit welchem der Generalvikar der Diözese Innsbruck mitteilte, dass der derzeitige Kooperator des Seelsorgeraumes Fügen-Uderns-Ried-Kaltenbach Herr Tobias Höck als Pfarrer mit 01.09.2024 den Seelsorgeraum Fügen-Uderns-Ried-Kaltenbach übernehmen wird. Weiters teilt der Bürgermeister mit, dass Pfarre Erwin Gerst bei der Peter und Paul Prozession offiziell verabschiedet wird!
- d) ... das Schreiben zur Kindergarteneinschreibung versendet wurde und diese am 09.04.2024 stattfindet.
- e) ... eine anonyme Anzeige beim Bürgermeister betreffend Camping „Zillerhäusl“ eingelangt ist und verliert diese.
- f) ... die Verordnungsprüfung für die Verordnung Gebührenanpassung 2024 von der Aufsichtsbehörde zur Kenntnis genommen wurde.
- g) ... ein Schreiben vom Landeshauptmann für die Bedarfszuweisung – Aufstockung für das Sozialzentrum Zell am Ziller für die Jahre 2024-2026 mit je € 25.000 eingelangt ist.
- h) ... der ABA Schmutzwasserkanal Probleme macht, denn innerhalb von 10 Tagen hat es bei drei Kanälen Verstopfungen gegeben. Die ABA Anlage wird verstärkt überwacht.
- i) ... eine Broschüre zur Hausaufgaben- und Lernbegleitung herausgegeben wurde und erklärt das Problem beim Mini Campus und den Hintergrund dazu.

... zwei Wahlen bevorstehen, Europawahl am 09.06.2024 und die Nationalratswahl voraussichtlich am 29.09.2024, und teilt den Gemeinderatsfraktionen mit, dass sie sich mit den Mitgliedern der Wahlbehörde auseinandersetzen sollen.

Da keine weiteren Anfragen gestellt werden, schließt der Bürgermeister um 22.00 Uhr die Sitzung.

Der Bürgermeister (1):
Gasteiger Klaus (e.h.)

Der/Die Protokollführer/in:
Nicola Kopp (e.h.)
Bliem Stephan

Entschuldigt:
GRⁱⁿ Zeller Isabell

Der Gemeinderat (12):
Vbgm. Ing. Luxner Martin (e.h.)
Ersatz-GR Eberharter Roland (für GRⁱⁿ Zeller Isabell)
GR Eberharter Andreas
GR Steinwender Manuel
Ersatz-GR Gasteiger Alexander (GRⁱⁿ Nothegger Christina)
GR Schuster Johannes BED (e.h.)
GV Sporer Martin
GR Kupfner Markus
GR Platzer Michael

GEMEINDE KALTENBACH

GRⁱⁿ Nothegger Christina
Ersatz-GR Pendl Manfred

GR Josef Klocker
GR Moser Johann
GR Gwiggner Hansjörg

